

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.04.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Streichung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe und Kempten aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 63 Mitzeichnungen und 9 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass vor fünf Jahren bereits der „2+1“-Ausbau der Bundesstraße (B) 12 zwischen Buchloe und Kaufbeuren abgeschlossen worden sei. Nun werde mit denselben Argumenten wie damals (z.B. bessere Anbindung des Allgäus an Augsburg und München, Beseitigung von Unfallschwerpunkten) der vierspurige Ausbau gefordert. In Relation zum Verkehrsaufkommen seien laut der Polizei die Unfallzahlen im Vergleich zu anderen Landstraßen im Allgäu im Mittelfeld, sodass die Unfallzahlen kein zwingendes Argument für den Ausbau darstellten. Hinsichtlich des Arguments der eingeschränkten Überholmöglichkeiten von Lkw-Kolonnen durch Pkw-Fahrer wird vorgebracht, dass diese Tatsache schon bei der Planung des „2+1“-Ausbaus bekannt gewesen sein müsse. Aus diesen Gründen sei der vierspurige Ausbau übertrieben und verzichtbar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu der Eingabe gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des 18. Deutschen Bundestages

eingeholt, dem der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (Drucksache 18/9523) zur Beratung vorlag. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält einfürend fest, dass alle für die Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 beziehungsweise den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgeschlagenen Projekte, zu denen auch das Projekt des Ausbaus der B 12 zwischen Kempten und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren bei Buchloe gehört, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Insbesondere wurden die Kosten unter Berücksichtigung umweltfachlicher Gegebenheiten geprüft, um bei der nachfolgenden gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein reelles und belastbares Ergebnis zu erhalten.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass der 18. Deutsche Bundestag in seiner 207. Sitzung am 2. Dezember 2016 den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (Drucksache 18/9523) in der vom Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur geänderten Fassung (18/10534) angenommen hat (vgl. Plenarprotokoll 18/207). Damit ist die Umsetzung des neuen Bundesverkehrswegeplans beschlossen worden. Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Der Ausbau der B 12 zwischen Kempten und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren ist aufgrund des vergleichsweise hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses und der hohen städtebaulichen Bedeutung in den Vordringlichen Bedarf (VB) aufgenommen worden. Durch die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf besteht für die Maßnahme ein gesetzlicher Planungsauftrag.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der Ausführungen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.